



11/17/2025

**Als Christ:innen tragen wir dazu bei,
die Schöpfung,
von der wir Menschen ein Teil sind, zu erhalten.
Wir wollen,
dass auch folgende Generationen
die natürlichen Ressourcen vorfinden,
die lebenswertes Leben möglich machen.**

**Ein nachhaltiges Wirtschaften,
insbesondere die Einsparung von CO₂,
wird sich als wirtschaftlich sinnvoll
herausstellen.**

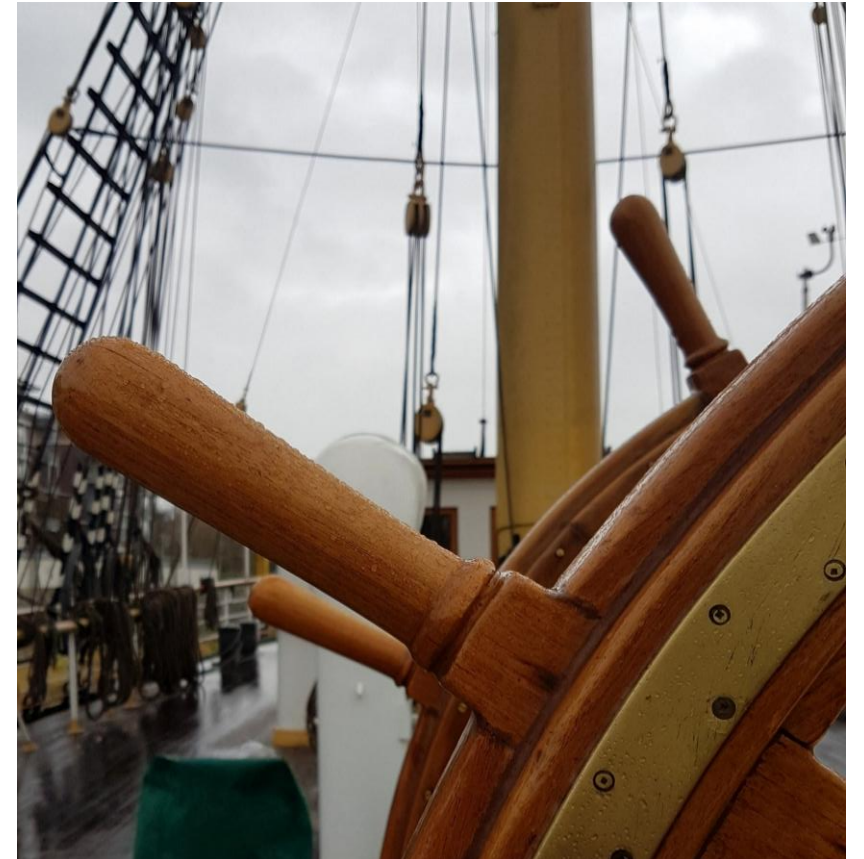
Klimaschutzgesetz der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (KlSchG)

vom 21. Dezember 2023

Umsetzung im Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg

Ziele des Klimaschutzgesetzes

- Erreichung Netto-Treibhausgas-Neutralität bis 2045
- Die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) so verringern, dass bis Ende 2035 Reduzierung um 80 % (im Vergleich zum Basisjahr 2023)
- Im Anschluss werden die THG-Emissionen jährlich um zwei Prozent reduziert.



Klimaschutzmanagement

Das KlSchG verpflichtet die Kirchenkreise, Konzepte für das Klimaschutzmanagement zu erstellen (ursprgl. bis 31.12.2024)

Es benennt die aktuelle Situation, Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten in folgenden Bereichen:

- a) Energie**
- b) Produktion von regional erzeugtem Strom**
- c) Mobilität**
- d) nachhaltige Bewirtschaftung von Kirchenland**



Bewirtschaftung
von Kirchenland

Erzeugung lokaler Strom

Mobilität

Beteiligte

- Für den Kirchenkreis setzte eine Gruppe, bestehend aus der AG-Nachhaltigkeit und der Kirchenkreis-Leitung, den Startpunkt.



Konzept Energie

Ziele:

Treibhausgasemissionen aus Gebäuden 31.12.2045 auf 0%
Bis 31.12.2035 um mindestens 80 % reduziert.

Konkretion:

- Alle kirchlichen Gebäude, die nach dem Gebäudebedarfsplan zum kirchlichen Kernbestand gehören, sind Gegenstand des Bilanzierungsrahmens und der Bestandserfassung.



Konzept Energie: Maßnahmen

1. **Gemeinden** stellen die Daten bereit durch **Energiemonitoring = Grünes Datenkonto**, d.h. vierteljährliche Erfassung von Verbrauchsdaten, Gebäudebegehung, Bericht durch Energiebeauftragten (Küsterin, KV o.a.)
2. Maßnahmen zur Verbrauchsminderung und Einsparzielen werden darin festgelegt

Konzept Energie: Maßnahmen

3. **Kirchenkreis wertet Daten aus**

und entscheidet über Anpassungen von Zielen und Maßnahmen.

Hier wird die Beratung durch die Service-Agentur/Firma target in Anspruch genommen.

4. Bei Teilnahme am Energiemonitoring haben Gemeinden Möglichkeit, **Ergänzungszuweisungen** des Kirchenkreises im Bereich Gebäudeenergie zu beantragen.

5. Bei jeder Baumaßnahme, die über den Kirchenkreis bezuschusst wird, muss die **Klimaschutzwirkung** erläutert werden.

Konzept regional erzeugter Strom

- Ziel gemäß § 4 (6) Klimaschutzgesetz der Landeskirche
 - „Alle *kirchlichen* Gebäude, die mindestens mittelfristig zum kirchlichen Bestand der Gebäudebedarfsplanung gehören, müssen auf ihre Eignung zur Erzeugung von Solarenergie (Solarwärme oder Solarstrom mittels Photovoltaik) bis zum 31.12.2027 überprüft werden. Das Ergebnis ist auf Kirchenkreisebene zu dokumentieren.“
 - Bei festgestellter Eignung ist mittelfristig Solarenergie im größtmöglichen Umfang zu realisieren.
- Die Bestandserfassung soll bis zum 1.6.2026 abgeschlossen sein, sie wird jährlich fortgeschrieben. Eine Bestandserfassung kann auch im Grünen Datenkonto erfolgen.

Konzept regional erzeugter Strom

- Für so überprüfte Gebäude stehen Fördermittel des Kirchenkreises im Bereich Solarenergie zur Verfügung
- Kirchengemeinden benennen eine Ansprechperson für das Thema Solarenergie
- Um Kosten zu sparen oder auch um PV-Anlagen kostenneutral zu finanzieren, können Kirchengemeinden mit der Genossenschaft Ener:Go im Bereich PV-Anlagen kooperieren (siehe Beschlussvorlage der Kirchenkreissynode am heutigen Tag)

Konzept Mobilität

Ziele:

- Bis 31.12.2045 werden bei sämtlicher dienstlicher Mobilität keine Treibhausgasemissionen (THG) mehr ausgestoßen.
- Gemessen am Basisjahr 2025 bis 31.12.2035 die mobilitätsbedingten Emissionen um 80 % reduziert.
- Für die Bestandserfassung wird noch geeignete Lösung (möglichst digital) gesucht.



Konzept Mobilität - Maßnahmen

- **AG Nachhaltigkeit** stellt Informationen zur Verfügung für alle kirchlichen Körperschaften zum Thema kirchliche Mobilität, insbesondere für Kirchenvorstände (KV) und Leitungen. Sie sammelt Ideen, um Kirchengemeinden und Kirchenkreis Maßnahmen vorzuschlagen, die zur Verringerung der mobilitätsbezogenen Emissionen führen.
- Bau einer Wallbox auf Kirchenkreiskosten und Erlaubnis an die Beschäftigten, ihre privaten Elektrofahrzeuge, die auch für dienstliche Zwecke genutzt werden, für eine Frist von 24 Monaten kostenfrei aufladen zu dürfen (steuerlich zulässig, ohne Pflicht, den geldwerten Vorteil zu versteuern).

Konzept Bewirtschaftung Kirchenland

Ziele:

- Erhöhung der Biodiversität
- Senkung der Treibhausgasemissionen
- Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte Ökonomie und Soziales
- Öffentlichkeitsarbeit



Konzept Kirchenland - Maßnahmen



- Bestandserfassung von Pachtland und sonstigen Flächen
- Vergabe von kirchlichem Pachtland an solche Pächter, von denen ein zieldienliches Bewirtschaften der Flächen zu erwarten ist.
(z.B.: Landwirte arbeiten gemäß „Niedersächsischer Weg“)
- Erarbeitung eines Friedhofsentwicklungsplans
- Ökologische Aufwertung von Friedhofs- und Grundstücksflächen
- Neuversiegelung von Flächen nur bei Entsiegelung im gleichen Umfang

Konzept Bewirtschaftung Kirchenland

Der Kirchenkreisvorstand richtet, ggf. mit dem KK Laatzen-Springe, einen Unterausschuss „Kirchenland“ ein.

Dem Unterausschuss sollen angehören:

- 2 Mitglieder der AG Nachhaltigkeit und des Bauausschusses
- max. 4 weitere Mitglieder der Kirchenkreissynode sind willkommen
- 2 Mitglieder aus Friedhofsausschüssen der Kirchengemeinden
- 2 mit Verpachtung befasste Mitglieder aus Kirchengemeinden
- ein*e regionale*r Naturschutzexpert*in, ein*e Ökolandwirt*in und ein*e konventionell wirtschaftende*r Landwirt*in

So geht es weiter:

- Managementkonzepte bedürfen einer ständigen Kontrolle und Anpassung bzw. Fortschreibung zur Zielerreichung.
- Für jedes Konzept ist eine Arbeitsgruppe notwendig.
- Gemeinsam nehmen wir unsere Verantwortung für Gottes Schöpfung wahr.





Ja, wir könnten jetzt was gegen den Klimawandel tun,
aber wenn wir dann in fünfzig Jahren feststellen würden,
dass sich alle Wissenschaftler doch vertan haben
und es gar keine Klimaerwärmung gibt,
dann hätten wir völlig ohne Grund dafür gesorgt,
dass man selbst in den Städten die Luft wieder atmen kann,
dass die Flüsse nicht mehr giftig sind,
dass Autos weder Krach machen noch stinken
und dass wir nicht mehr abhängig sind von Diktatoren
und deren Ölvorkommen.
Da würden wir uns schön ärgern.

Und nun:

- **TOP 9.1: Aussprache**
- **TOP 9.2: Beschluss über die Klimaschutzkonzepte:**

Die Kirchenkreissynode beschließt das zum 14.11.2025 vorgelegte Klimaschutzmanagement-Konzept mit den vier Teilkonzepten.

